

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

im zurückliegenden Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat der ADLER Real Estate AG die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben fortlaufend wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgte sowohl in regelmäßigen Sitzungen als auch in Einzelbesprechungen. Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand beratend zur Verfügung und überwachte seine Tätigkeit. Hierbei ließ sich der Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft berichten und hat die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat stand auch außerhalb der Sitzungen im regelmäßigen Kontakt zum Vorstand des Unternehmens und hat sich fortgesetzt über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden.

Personelle Veränderungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 gab es im Aufsichtsrat der ADLER Real Estate AG folgende personelle Veränderungen:

Herr Thomas Katzuba von Urbisch hat sein Aufsichtsratsmandat zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2018 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Katzuba von Urbisch für die stets vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Neu in den Aufsichtsrat berufen wurde mit Wirkung zum 30. Mai 2018 Herr Claus Jorgensen. Gemäß § 107 AktG, innere Ordnung des Aufsichtsrats, hat der Aufsichtsrat sodann aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden gewählt mit folgendem Ergebnis:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Dirk Hoffmann
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Thilo Schmid

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 gab es im Vorstand der ADLER Real Estate AG keine personellen Veränderungen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen. Grundlage für die Sitzungen bilden schriftliche Vorstandsberichte. In diesen

Berichten wurde der Aufsichtsrat sowohl über die Gesamtlage des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften als auch über Einzelsachverhalte von größerer Bedeutung informiert. Der Gang der Geschäfte, die Lage, die Rentabilität und die Liquidität der Gesellschaft sowie die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung bildeten ebenso Schwerpunkte der Beratungen wie die Lage der Tochtergesellschaften des Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden insgesamt vier turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen in Form von Präsenzsitzungen statt, und zwar am 22. März, 17. Mai, 6. September und 11. Dezember. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an den Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats teil. Daneben erfolgten weitere Beschlussfassungen im Rahmen von drei außerordentlichen Sitzungen, drei Telefonkonferenzen und 20 Umlaufbeschlüssen. Auch an diesen Beschlussfassungen nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Daneben fanden weitere, dem Informationsaustausch dienende Aufsichtsratssitzungen ohne zusätzliche Beschlussfassung statt.

Vor dem Hintergrund, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft satzungsgemäß aus drei Mitgliedern besteht, sind keine Ausschüsse gebildet worden. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Gesamtheit der Aufgaben des Aufsichtsrats befasst.

Demgemäß wurden alle an den Aufsichtsrat herangetragenen Sachverhalte und Beschlussvorlagen von der Gesamtheit des Aufsichtsrats beraten und entschieden. Hierbei stimmte der Aufsichtsrat, soweit möglich, den vorlagepflichtigen Geschäften und Vorgängen nach sachgemäßer Beurteilung zu.

Darüber hinaus unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig in schriftlichen Quartalsberichten über den Gang und die Lage der Geschäfte, die Rentabilität und die Liquidität der Gesellschaft sowie über die verfolgte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung.

Tätigkeitsschwerpunkte

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen regelmäßigen Sitzungen durchgängig mit den für den Konzern und die Gesellschaft bedeutsamen Fragen der Unternehmensstrategie, der Unternehmensplanung und der Geschäftsentwicklung sowie Fragen der Finanz- und Investitionsplanung befasst. Gegenstand der Befassung war darüber hinaus die Risiko- und Compliance-Berichterstattung.

Schwerpunkt der Aufsichtsrats­tätigkeit war zunächst die Begleitung des fortschreitenden Umbaus der ADLER Real Estate AG und ihrer Tochtergesellschaften zu einem integrierten Immobilienkonzern, der alle mieter­nahen Dienstleistungen aus eigener Hand anbietet. Dabei lag im abgelaufenen Geschäftsjahr der Fokus auf der Verbesserung der operativen Kennzahlen. Zu diesem Zweck wurde auch der Bereich der Vermietung mittels konzerneigener Ressourcen deutlich ausgebaut. Mit dem Erwerb von rund 70 Prozent der Anteile an der Brack Capital Properties N. V. (BCP) und der damit einhergehenden Vergrößerung des Bestandes um rund 12.000 Wohneinheiten gelang darüber hinaus die Stärkung der operativen und finanziellen Leistungsdaten. Diesem Ziel diente auch die Veräußerung des insgesamt rund 3.700 Einheiten zählenden Non-Core-Portfolios, von dem eine Tranche von rund 2.300 Einheiten in ein im Jahr 2018 mit Benson Elliot gegründetes Joint Venture eingebracht sowie eine weitere Tranche von rund 1.400 Einheiten an einen Investor veräußert wurde. Zur Refinanzierung des Brücken­kredits, dessen Aufnahme den Erwerb der BCP ermöglicht hatte, konnte eine BB+ geratete Unternehmensanleihe im Umfang von EUR 800 Millionen erfolgreich platziert werden. Ebenfalls erfolgreich gestaltete sich auch der Rückkauf von Unternehmensanleihen 2015/2020 in einer Größenordnung von EUR 200 Millionen. 12,9 Millionen neue Aktien entstanden schließlich durch die Fälligkeit der

Wandelschuldverschreibung 2013/2018 und der Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018. Damit betrug die Marktkapitalisierung der ADLER Real Estate AG zum Ende des Berichtszeitraums rund EUR 900 Millionen. Mit dem Erwerb eines unbebauten Grundstücks von 40.000 Quadratmetern in Schönefeld/Brandenburg erweiterte die Gesellschaft zudem die Aktivitäten im Bereich der Projektentwicklung, die bereits im Jahr 2017 mit dem Projekt Wasserstadt Mitte in Berlin begonnen wurden.

Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)

Der Aufsichtsrat vertritt gemeinsam mit dem Vorstand die Auffassung, dass der DCGK international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung enthält, die zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dienen.

Die Umsetzung der vom Deutschen Corporate Governance Kodex gebündelten gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie dessen Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung werden bereits seit 2002 und damit seit der Etablierung des Kodex durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der ADLER Real Estate AG nachgehalten. Die Vorschriftenumsetzung erfolgte und erfolgt seither jeweils bis auf wenige Ausnahmen. Soweit von den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Form abgewichen wurde, wurde dies in der „Entsprechenserklärung“ gemäß § 161 AktG erläutert und in der jeweils gültigen Fassung dauerhaft auf der Homepage der Gesellschaft unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Soweit sich unterjährig Abweichungen von den Vorgaben des DCGK ergeben haben, wurde die Entsprechenserklärung entsprechend aktualisiert.

Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie den übrigen offenzulegenden Unterlagen im Bundesanzeiger bekannt gemacht und zum Unternehmensregister eingereicht.

Darüber hinaus veröffentlicht die ADLER Real Estate AG auf ihrer Homepage den Corporate Governance Bericht des Unternehmens im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.

Im Geschäftsjahr 2018 hat es sowohl auf Seiten des Aufsichtsrats als auch auf Seiten des Vorstands keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte gegeben.

Jahres- und Konzernabschluss 2018

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der ADLER Real Estate AG sowie der Konzernabschluss einschließlich zusammengefasstem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind von dem in der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 gewählten Abschlussprüfer, der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Dem Aufsichtsrat sind der Jahresabschluss (HGB), der Konzernabschluss (IFRS) einschließlich zusammengefassten Lageberichtes sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zur Prüfung vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat beriet auf seiner Bilanzsitzung am 25. März 2019 mit dem Vorstand die Unterlagen zu den Jahresabschlüssen und den Berichten, insbesondere die Fragen zur Bewertung des Umlauf- und Anlagevermögens, und erörterte diese eingehend. Der Abschlussprüfer berichtete im Rahmen dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. auf Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des

zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und stellte fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Mit Beschluss vom 25. März 2019 billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist, sowie den Konzernabschluss.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 AktG aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeitern des ADLER-Konzerns für ihre Leistungen, ihr Engagement und ihre Loyalität.

Berlin, im März 2019

Dr. Dirk Hoffmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats